

E m p f e h l u n g

des Wissenschaftsrates betreffend die Aufgaben der
Deutschen Forschungsgemeinschaft und deren Finanzierung

verabschiedet vom Plenum am 10. Juni 1961 in Berlin

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Anfang Februar dieses Jahres eine Denkschrift über ihre Aufgaben und deren Finanzierung vorgelegt.

Einer eingehenden Darstellung der bisherigen Arbeitsweise in den verschiedenen Aufgabenbereichen und einer Prognose über die voraussichtliche Entwicklung folgt eine Untersuchung über die mutmaßliche Auswirkung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Dabei wird geprüft, auf welche Weise die neuen Aufgaben angefaßt werden sollen, deren Übernahme die Empfehlungen des Wissenschaftsrates anregen.

Die Denkschrift stellt dar, wie sich der Finanzbedarf der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der Zeit von 1962 bis 1965 entwickeln wird, wenn sie in die Lage versetzt werden soll, die dargestellten Aufgaben sachgerecht zu lösen.

2. Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Kommissionen mit dem Inhalt der Denkschrift befaßt und ist zu folgenden Ergebnis gekommen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist eine für die sachgerechte Förderung der Wissenschaft im Bereich der Bundesrepublik unentbehrliche zentrale Organisation. Das von ihr geübte Verfahren der Vergabe von Mitteln zur Unterstützung einzelner Forschungsvorhaben nach objektiver Beurteilung durch gewählte Fachvertreter bietet die Gewähr für den wirtschaftlichen und sachgemässen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Auch

wenn mit dem Fortschreiten der Verbesserung der Personal- und Sachausstattung der Hochschulen für die in diesem Bereich tätigen Forscher die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzquellen für ihre tägliche Arbeit geringer wird, bleibt die Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft notwendig, da es weder möglich noch sinnvoll wäre, alle Einrichtungen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen und darüber hinaus alle übrigen wissenschaftlich tätigen Institutionen in der Bundesrepublik so auszustatten, daß alle über den Bereich des Normalen hinausgehenden Arbeitsvorhaben auslaufenden Haushaltsmitteln finanziert werden könnten.

Der in den Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorhandene Überblick über den Gesamtbereich der Forschungstätigkeit in der Bundesrepublik bietet außerdem die beste Grundlage für die gezielte Förderung einzelner Wissenschaftsgebiete, deren Pflege entsprechend dem jeweiligen Stand der Wissenschaft vordringlich erscheint.

3. Die in der Denkschrift gezogenen Folgerungen über die Entwicklung des Finanzbedarfes sind zutreffend. Der errechnete Finanzbedarf muss von Jahr zu Jahr der tatsächlichen Entwicklung angepaßt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung und den Regierungen der Länder, jährlich die danach notwendigen Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Durchführung der in der Denkschrift genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ist es besonders wichtig, die für das Haushaltsjahr 1962 errechnete - gegenüber dem bisherigen Finanzvolumen beträchtliche - Erhöhung vorzunehmen.